

**Empfehlungen des Fachverbands Chinesisch e.V.**  
**zur Stellung der Fremdsprache Chinesisch in chinawissenschaftlichen Studiengängen**  
Juni 2005

Im Zuge der Umstellung auf B.A./M.A.-Studiengänge und der damit verbundenen Akkreditierungsverfahren stellt der Fachverband Chinesisch fest:

- Die Akkreditierungsagenturen für alle Studiengänge stellen die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines in sich schlüssigen und berufszielorientierten Studiengangkonzepts in den Vordergrund ihrer Evaluationen. Unbestreitbar ist daher, dass heutzutage - ungeachtet der jeweiligen fachlichen Schwerpunkte - eine alle fremdsprachlichen Kompetenzen berücksichtigende Ausbildung im modernen Chinesisch ein **wesentlicher Bestandteil** sämtlicher chinawissenschaftlicher Studiengänge sein muss.
- Dies bedeutet, dass nun zum Beginn des 21. Jahrhunderts in einem chinawissenschaftlichen Studiengang über die sprachlichen Anforderungen eines stark rezeptiv-philologischen Studiums hinaus eine umfassende fremdsprachliche Ausbildung, also neben Leseverstehen auch – und im Idealfall zu gleichen Teilen – **Sprechfertigkeit, Hörverstehen und Schreibkompetenz** sowie ggf. auch Übersetzungskompetenz, im Mittelpunkt stehen muss.
- Dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechende Sprachkenntnisse gelten in den meisten westlichen Ländern wie auch in China als sprachliche Mindestanforderung für die Hochschulzugangsberechtigung. Nach den Berechnungen des Fachverbands Chinesisch e.V. und chinesischer nationaler Institutionen für Chinesisch als Fremdsprache sind im Vergleich mit europäischen Fremdsprachen für eine dem **Niveau B2 entsprechende Sprachkompetenz** im Chinesischen etwa doppelt so viele, d.h. 1200-1600, Unterrichtsstunden erforderlich, um ein (im Idealfall konsekutives MA-)Studium in China aufzunehmen. Dies entspräche mindestens 13 bis 17 Semesterwochenstunden über die vollen drei Jahre eines B.A.-Studiengangs.<sup>1</sup>
- Der Fachverband Chinesisch e.V. stimmt mit den Akkreditierungsagenturen und allen diesbezüglichen internationalen Empfehlungen außerdem darin überein, dass für eine effiziente fremdsprachliche Ausbildung eine **Kursgröße von 20-25 Teilnehmern** in keinem Fall überschritten werden sollte.
- Weiterhin sollte als selbstverständlich gelten, dass Fremdsprachenunterricht im Hochschulbereich von pädagogisch und fremdsprachendidaktisch aus- bzw. weitergebildetem Personal mit **nachweisbarer Qualifikation** durchgeführt wird (etwa das "Lehrzertifikat für Chinesisch als Fremdsprache" der VR China) – bloße Muttersprachlichkeit ist kein ausreichendes Qualifikationskriterium.
- Im Interesse einer berufsbefähigenden chinawissenschaftlichen Ausbildung erscheint **ein intensiver Sprachkurs im ersten B.A.-Studienjahr** mit etwa 20 SWS zweckmäßig, so dass im zweiten und dritten Studienjahr in ausreichender Weise mit zielsprachlichem Material gearbeitet werden kann. Darüber hinaus sollte **mindestens ein obligatorisches Semester in China** zur intensiven Sprachausbildung integriert werden. Ein in einen B.A.-Studiengang eingeschobenes Auslandsstudium in China darf sich für die Studierenden in keiner Weise nachteilig auf die Anrechnung von Studienzeiten auswirken.

Für den Fachverband Chinesisch e.V.

Jun.-Prof. Dr. Andreas Guder, 1. Vorsitzender  
Univ.-Prof. Dr. Peter Kupfer, 2. Vorsitzender